

Allgemeine Geschäftsbedingungen

DIFFERENT SOLUTIONS GMBH
Gesellschaft für IT-Lösungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen der DIFFERENT SOLUTIONS GmbH, Gesellschaft für IT-Lösungen ("DIFFERENT SOLUTIONS"), bei denen DIFFERENT SOLUTIONS Kunden Applikation Service Provider-Dienste, Software, Hardware, Beratungsleistungen, Installationsleistungen oder sonstige Sachen, Rechte oder Leistungen zur Verfügung stellt. DIFFERENT SOLUTIONS ist nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden bereit. Entgegenstehende Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung und zwar auch dann nicht, wenn DIFFERENT SOLUTIONS solchen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

Auf sämtliche von DIFFERENT SOLUTIONS abgeschlossenen Verträge finden die folgenden allgemeinen Bestimmungen Anwendung:

1 Leistungsumfang

- 1.1 Bei Werkleistungen ist der Kunde verpflichtet, DIFFERENT SOLUTIONS ein ausreichend detailliertes Pflichtenheft vorzulegen, aus welchem sich Art, Umfang und Zielsetzung der von DIFFERENT SOLUTIONS durchzuführenden Werkleistungen eindeutig ergibt. Soweit vom Kunden gewünscht, wird DIFFERENT SOLUTIONS den Kunden bei der Ausarbeitung des Pflichtenheftes in angemessenem Umfang unterstützen; die Unterstützungsleistung ist vergütungspflichtig. Das Pflichtenheft ist Grundlage für die Abnahmeprüfung nach Ziffer 2.
- 1.2 Sollte eine Partei im Verlaufe der Durchführung einer Leistung feststellen, dass eine Änderung des ursprünglich festgelegten Leistungsumfanges notwendig oder sinnvoll ist, so teilt sie dies der anderen Partei unter Angabe der Gründe unverzüglich mit. In einem solchen Fall werden sich die Parteien über die Durchführung der vorgeschlagenen Leistungsänderung sowie über die möglichen Auswirkungen auf Leistungszeit und Leistungsvergütung untereinander abstimmen. DIFFERENT SOLUTIONS ist erst dann zur Durchführung einer Leistungsänderung verpflichtet, wenn sie dieser schriftlich zugestimmt hat.

2 Abnahme bei Werkleistungen

- 2.1 Werkleistungen von DIFFERENT SOLUTIONS sind vom Kunden unverzüglich nach Fertigstellung auf ihre Vertragsgemäßheit zu überprüfen. Stellt der Kunde bei seiner Überprüfung Abweichungen gegenüber dem Pflichtenheft fest, teilt er dies DIFFERENT SOLUTIONS unverzüglich schriftlich mit. Die Mitteilung muss eine hinreichend konkrete Beschreibung der festgestellten Abweichung enthalten, um DIFFERENT SOLUTIONS die Identifizierung und Beseitigung der Abweichung zu ermöglichen. Die Beseitigung von Abweichungen setzt voraus, dass die festgestellte Abweichung von DIFFERENT SOLUTIONS reproduziert werden kann.
- 2.2 Wesentliche Abweichungen werden von DIFFERENT SOLUTIONS baldmöglichst beseitigt und dem Kunden anschließend zur Abnahme vorgelegt; die erneute Abnahmeprüfung beschränkt sich auf die Feststellung der Beseitigung der Abweichung. Nicht-wesentliche Abweichungen werden vom Kunden schriftlich in der Abnahmeerklärung als Mangel festgehalten und von DIFFERENT SOLUTIONS im Rahmen der Gewährleistung beseitigt.
- 2.3 Verweigert der Kunde die Abnahme, so kann ihm DIFFERENT SOLUTIONS schriftlich eine Frist von 14 Tagen zur Erklärung der Abnahme setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, soweit der Kunde nicht innerhalb dieser Frist die von ihm festgestellten wesentlichen Mängel schriftlich spezifiziert. Darüber hinaus gilt die Abnahme stets als erfolgt, sobald der Kunde die gelieferte Werkleistung geschäftlich nutzt.

3 Zustandekommen eines Vertrages

Umfang und Ziel der von DIFFERENT SOLUTIONS durchzuführenden Lieferungen und Leistungen bestimmen sich ausschließlich nach dem zwischen dem Kunden und DIFFERENT SOLUTIONS schriftlich vereinbarten Auftrag. Mündliche Abreden werden nur dann Bestandteil des Leistungsumfanges, wenn sie von DIFFERENT SOLUTIONS schriftlich bestätigt worden sind. Ein Vertrag kommt auch durch wechselseitige schriftliche Erklärungen, z.B. per E-Mail, Telefax oder Brief zustande.

4 Angebote, Vergütung, Zahlungsbedingungen

- 4.1 Alle Angebote von DIFFERENT SOLUTIONS verstehen sich freibleibend und unverbindlich.
- 4.2 Sämtliche angegebenen Preise und Vergütungen verstehen sich als Nettopreise (ausschließlich Mehrwertsteuer). Soweit nicht anders vereinbart, werden Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten dem Kunden zum Selbstkostenpreis zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 4.3 Bei Dauerschuldverhältnissen ist DIFFERENT SOLUTIONS berechtigt, die vereinbarten Preise oder Vergütungen entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung in dem jeweiligen Leistungsbereich anzupassen. Preiserhöhungen sind spätestens drei Monate vor Inkrafttreten der Preiserhöhung schriftlich anzukündigen. Beträgt die Preiserhöhung innerhalb von 12 Monaten mehr als 5%, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von 45 Tagen nach Empfang der Preiserhöhungsankündigung zu kündigen. In diesem Fall kann DIFFERENT SOLUTIONS nach freier Wahl entscheiden, die angekündigte Preiserhöhung für den widersprechenden Kunden entfallen zu lassen oder die Kündigung zu akzeptieren. Entscheidet sich DIFFERENT SOLUTIONS zu einer Rücknahme der Preiserhöhung für den Kunden, so läuft der Vertrag zu den zuvor vereinbarten Bedingungen weiter.
- 4.4 Rechnungen sind sofort netto nach ihrem Zugang zur Zahlung fällig. Ab dem 15. Tag nach Rechnungserhalt ist DIFFERENT SOLUTIONS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 %, bei Geschäften mit Verbrauchern in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB geltend zu machen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt DIFFERENT SOLUTIONS vorbehalten
- 4.5 Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege. Die Rechnung wird dabei im *.pdf-Format an die vom Kunden angegeben eMailadresse versandt. Zahlungen gelten erst als erfolgt, wenn sie auf dem Konto von DIFFERENT SOLUTIONS gutgeschrieben wurden. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm keine Rechnungen in Schriftform zugesandt werden. Verlangt der Kunde dennoch eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, ist DIFFERENT SOLUTIONS berechtigt, hierfür pro Rechnung EUR 2,90 zu berechnen.
- 4.6 Der Kunde ermächtigt DIFFERENT SOLUTIONS, die vom Kunden zu erbringenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf nachträglich anfallende und variable Entgelte, und zwar unabhängig davon, ob sie einmalig oder regelmäßig anfallen, und sonstige Kaufpreise oder Vergütungen sowie vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen. Der Kunde hat insoweit für ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Bei Rücklastschriften ist DIFFERENT SOLUTIONS berechtigt, dem Kunden neben den anfallenden Bankgebühren eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,00 zu berechnen, soweit die Rücklastschrift vom Kunden zu vertreten ist.
- 4.7 Der Kunde ist auch für Entgelte, die andere Personen befugt oder unbefugt über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich, es sei denn, der Kunde hat dies nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er dies nicht zu vertreten hat.
- 4.8 DIFFERENT SOLUTIONS ist berechtigt, die Inanspruchnahme von Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn und solange der Kunde mit Zahlungen in Verzug ist. Die Sperrung darf frühestens zwei Wochen nach schriftlicher Androhung durchgeführt werden.
- 4.9 Zu Aufrechnungen oder der Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Kunde nur berechtigt, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder von DIFFERENT SOLUTIONS schriftlich anerkannt worden ist.
- 4.10 Sollte die DENIC e. G. (zentrale Vergabestelle für deutsche Internet-Adressen mit der Endung "de", im nachfolgenden kurz DENIC genannt) oder sonstige betroffene Vergabestellen ihre Preisstellung oder ihr Abrechnungsmodell für Internet-Adressen (so genannte Domains) ändern, so ist die DIFFERENT SOLUTIONS berechtigt, die Entgelte gegenüber dem Kunden mit Wirksamwerden der Änderung ohne gesonderte Fristen entsprechend anzupassen. Sollte eine derartige Anpassung unzumutbar sein, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu.

5 Domainregistrierung, -kündigung, Providerwechsel

- 5.1 Soweit Gegenstand der Leistungen von DIFFERENT SOLUTIONS auch die Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains ist, wird DIFFERENT SOLUTIONS im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe ("Registrar") lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit diesen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains (z.B. ".de") werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat eigene Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung von Domains. Ergänzend gelten daher die jeweils für die zu registrierende Domain maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien, z.B. bei DE-Domains die DENIC-Registrierungsbedingungen und die DENIC-Registrierungsrichtlinien der DENIC e.G. Diese sind Bestandteil des Vertrages. Für die Registrierung von anderen Top-Level-Domains gelten dementsprechend die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle, die DIFFERENT SOLUTIONS dem Kunden auf Wunsch zusendet und die zudem im Internet bei der jeweiligen Vergabestelle abgerufen werden können.
- 5.2 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, zur Domainregistrierung die richtigen und vollständigen Daten des Domaininhabers ("Registrant"), des administrativen Ansprechpartners ("Admin-C") und des technischen Ansprechpartners ("Tech-C") anzugeben. Unabhängig von den einschlägigen Registrierungsbedingungen umfasst dies jeweils neben dem Namen, eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach- oder anonyme Adresse) sowie eMail-Adresse und Telefonnummer. Der Kunde hat bei Änderungen die Daten unverzüglich im Kundenservice-Bereich oder durch Mitteilung an DIFFERENT SOLUTIONS per Post, Telefax oder eMail zu aktualisieren.
- 5.3 DIFFERENT SOLUTIONS wird nach Vertragsabschluss die Beantragung der gewünschten Domain beim zuständigen Registrar veranlassen. Der Kunde wird dabei bei der jeweiligen Vergabestelle als Domaininhaber und Admin-C eingetragen. DIFFERENT SOLUTIONS ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen. DIFFERENT SOLUTIONS hat auf die Domain-Vergabe durch die jeweilige Organisation keinen Einfluss. DIFFERENT SOLUTIONS übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Die Auskunft des Anbieters darüber, ob eine bestimmte Domain noch frei ist, erfolgt durch DIFFERENT SOLUTIONS aufgrund Angaben Dritter und bezieht sich nur auf den Zeitpunkt der Auskunftseinholung des Anbieters. Erst mit der Registrierung der Domain für den Kunden und der Eintragung in der Datenbank des Registrars ist die Domain dem Kunden zugeteilt. Sollten vom Kunden gewünschte Domains nicht mehr verfügbar sein, wird DIFFERENT SOLUTIONS die eventuell vom Kunden angegebenen Alternativen der Reihe nach berücksichtigen. Sollte keiner der angegebenen Namen oder keine ausreichende Anzahl verfügbar sein, wird DIFFERENT SOLUTIONS weitere Domainnamen zur Anmeldung vom Kunden anfordern.
- 5.4 Der Kunde erkennt an, dass er für die Wahl von Domainnamen allein verantwortlich ist. Der Kunde überprüft vor der Beantragung einer Domain, dass diese Domain keine Rechte Dritter verletzt und nicht gegen geltendes Recht verstößt. Der Kunde versichert, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde DIFFERENT SOLUTIONS, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.
- 5.5 Eine Änderung der beantragten Domain nach der Registrierung bei dem jeweiligen Registrar ist ausgeschlossen. Ist eine beantragte Domain bis zur Weiterleitung der Beantragung an den Registrar bereits anderweitig vergeben worden, kann der Kunde eine andere Domain wählen. Das gleiche gilt, wenn bei einem Providerwechsel der bisherige Provider den Providerwechsel ablehnt. Soweit einzelne Domains durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain.
- 5.6 Bei einer Kündigung erfolgt weder für die im Tarif enthaltene Domain noch für zusätzliche Domains eine Erstattung der bereits bezahlten Domain-Gebühren, sofern nicht die Kündigung durch DIFFERENT SOLUTIONS verschuldet worden ist.
- 5.7 Bei allen über DIFFERENT SOLUTIONS registrierten Domains kann der Kunde unter Einhaltung dieser AGB und den jeweiligen Bedingungen der Vergabestelle jederzeit zu einem anderen Provider wechseln, sofern dieser die entsprechende Top-Level-Domain (z.B. ".de") anbietet bzw. den Providerwechsel nach den erforderlichen Gegebenheiten und technischen Anforderungen unterstützt. Das den Server betreffende Vertragsverhältnis (Ziffer 3.2) wird durch einen solchen Wechsel nicht berührt. Diesbezüglich ist in jedem Fall eine ausdrückliche Kündigung erforderlich. Alle Erklärungen, die Domains betreffen, insbesondere Domain-Kündigungen, Providerwechsel, Domain-Löschungen, bedürfen der Schriftform. DIFFERENT SOLUTIONS behält sich vor, dem Antrag auf Providerwechsel (KK-Antrag) erst statt zu geben, wenn sämtliche unbestrittenen offenen Forderungen

des Kunden beglichen sind. Sollte der Kunde nach Vertragsende die Weiternutzung einer Domain über einen anderen Anbieter wünschen, so wird DIFFERENT SOLUTIONS hierzu unverzüglich die notwendige Freigabe ohne gesondertes Entgelt erteilen, sofern die vertragsgemäßen Entgelte bezahlt wurden und keine sonstigen Zahlungsrückstände mehr bestehen; ansonsten steht DIFFERENT SOLUTIONS ein Zurückbehaltungsrecht zu. Macht DIFFERENT SOLUTIONS das Zurückbehaltungsrecht geltend, kann DIFFERENT SOLUTIONS dem Kunden eine Frist von zwei Wochen setzen, in der er die Zahlungsrückstände auszugleichen hat; nach erfolglosem Ablauf der Frist, ist DIFFERENT SOLUTIONS berechtigt, die dem Vertragsverhältnis zugeordneten Domainnamen bei der jeweiligen Vergabestelle löschen zu lassen ("CLOSE"). Gleiches gilt auch für den Fall, dass DIFFERENT SOLUTIONS dem KK-Antrag des neuen Provider des Kunden nicht rechtzeitig stattgeben kann, weil der Providerwechsel durch den neuen Provider oder den Kunden zu spät veranlasst wurde oder die für die Zustimmung notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

- 5.8 Es besteht bei einzelnen Services die Möglichkeit, vorhandene Domains, die zurzeit von einem anderen Anbieter betreut werden, zukünftig als Bestandteil des Vertragsverhältnisses bei DIFFERENT SOLUTIONS betreuen zu lassen. Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Ummeldung eine Freigabe des bisher die Domain betreuenden Anbieters erforderlich ist. DIFFERENT SOLUTIONS wird daher in angemessenem Umfang auch mehrfach versuchen, die Ummeldung erfolgreich durchzuführen. Ab dem zweiten Versuch werden hierfür Gebühren erhoben. DIFFERENT SOLUTIONS kann jedoch bei ausbleibender Freigabe des dritten Anbieters keine Gewähr für die erfolgreiche Ummeldung übernehmen. Sollte für die Ummeldung ein Entgelt vereinbart worden sein, so ist der Kunde auch bei Ausbleiben dieser Freigabe gegenüber DIFFERENT SOLUTIONS hierfür leistungspflichtig. Eine erfolgreich umgemeldete Domain wird im Verhältnis zwischen DIFFERENT SOLUTIONS und dem Kunden ansonsten wie eine neu registrierte Domain gemäß den hier getroffenen Regelungen behandelt.
- 5.9 Der Kunde ist verpflichtet, DIFFERENT SOLUTIONS unverzüglich anzuzeigen, wenn er aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung die Rechte an einer für ihn registrierten Domain verliert. Beabsichtigt der Kunde den Rückerwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, DIFFERENT SOLUTIONS unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von DIFFERENT SOLUTIONS über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und DIFFERENT SOLUTIONS das vorrangige Recht zum Rückerwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt.
- 5.10 Der Kunde erklärt sich bereit, bei Wechsel des Betreuers einer Domain sowie Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und etwa hierzu notwendige Erklärungen abzugeben.
- 5.11 Bei allen Streitfällen bezüglich internationaler Domains erkennt der Kunde an, dass diese vor unterschiedlichen Gerichten, so auch vor Gerichten am Sitz des Registrars, verhandelt werden können.
- 5.12 Sollte der Kunde andere Top-Level-Domains beauftragen (z.B. ".com", ".net", ".org", ".info", ".biz", etc.), wird insgesamt wie vorstehend ausgeführt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vergaberichtlinien verfahren.
- 5.13 DIFFERENT SOLUTIONS betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Vergabestelle, insbesondere den Regelungen der DENIC (einsehbar unter www.denic.de). Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, verpflichten sich die Vertragsparteien, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen.

6 Einschränkungen der Nutzung durch den Kunden, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Rechte Dritter

- 6.1 Der Kunde hat, sofern nicht gesondert beauftragt, keinen Anspruch auf eine eigene IP-Adresse, einen eigenen physischen Server für seine Inhalte oder eine dem Server dediziert zugeordnete Bandbreite (Leitungskapazität für Datenverkehr). Der Betrieb der Internet-Präsenz erfolgt auf leistungsfähigen Zentralrechnern (Servern) mit einer IP-Adresse und einer insgesamt für den jeweiligen Server verfügbaren Bandbreite. Dadurch sind Schwankungen in der tatsächlich dem Kunden und dem Besucher zur Verfügung stehenden Bandbreite möglich. DIFFERENT SOLUTIONS gewährleistet nicht die jederzeitige Verfügbarkeit ihrer Dienste. Unabhängig vom Rechtsgrund haftet DIFFERENT SOLUTIONS nur im Fall von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Haftung aufgrund von leichter Fahrlässigkeit ist auf die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt.
- 6.2 Volumen für den vertraglich vereinbarten Datentransfer wird DIFFERENT SOLUTIONS nur im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden zur Verfügung stellen. DIFFERENT SOLUTIONS ist berechtigt, den Datentransfer zu beschränken und gegebenenfalls die Seite vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen, wenn die technische Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums beeinträchtigt wird. DIFFERENT SOLUTIONS wird den Kunden unverzüglich per eMail von einer solchen Maßnahme informieren. Volumen für zusätzlichen Datentransfer wird DIFFERENT SOLUTIONS nur im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit

des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen.

- 6.3 Der Kunde verpflichtet sich, alle Inhalte, die auf seinen Internetseiten veröffentlicht werden, als seine eigenen deutlich zu kennzeichnen (Anbieterkennzeichnung/Webimpressum). DIFFERENT SOLUTIONS weist ausdrücklich darauf hin, dass für den Kunden darüber hinausgehende gesetzlich normierte Pflichten zur Kennzeichnung bestehen können, falls die auf den Internetseiten des Kunden angebotenen Dienste als Teledienst im Sinne des Teledienstegesetzes (TDG) oder als Mediendienst im Sinne des Mediendienstestaatsvertrages (MDStV) zu qualifizieren sind. Der Inhalt der Anbieterkennzeichnung / des Webimpressums ist unter anderem vom Beruf und der Gesellschaftsform des Kunden abhängig. Der Kunde wird sich selbst über die für ihn maßgeblichen Angaben informieren. DIFFERENT SOLUTIONS wird von dem Kunden von allen Ansprüchen aus einer Verletzung dieser gesetzlichen Vorgaben freigestellt.
- 6.4 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Internet-Präsenzen oder Daten anderer Kunden von DIFFERENT SOLUTIONS, die Serverstabilität, Serverperformance, Serververfügbarkeit oder die Sicherheit des Servers nicht entgegen der vertraglich vorausgesetzten Verwendung beeinträchtigt werden. Insbesondere ist es dem Kunden nur mit schriftlicher Genehmigung von DIFFERENT SOLUTIONS gestattet, Banner-Programme (Bannertausch, Ad-Server, usw.) zu betreiben, Freespace-Angebote, Subdomain-Dienste, Countersysteme, Download-Dienste anzubieten und/oder ein Chat-Forum zu betreiben, es sei denn, der Tarif des Kunden enthält ein von DIFFERENT SOLUTIONS zur Verfügung gestelltes entsprechendes System. DIFFERENT SOLUTIONS kann Internet-Präsenzen mit Inhalten und Techniken, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten, vom Zugriff durch Dritte teilweise oder vollständig ausschließen, bis der Kunde diese Inhalte und Techniken beseitigt/deaktiviert hat. Dies gilt nicht für Server, die dem Kunden zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen (dedicated bzw. co-located Server).
- 6.5 Der Kunde verpflichtet sich ferner, die von DIFFERENT SOLUTIONS bereitgestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen:
 - 6.5.1 unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking);
 - 6.5.2 Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen (DoS) und/oder eMails (so genanntes Spamming/Mail-Bombing),
 - 6.5.3 Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port-Scanning);
 - 6.5.4 Versenden von eMails an Dritte zu Werbezwecken, sofern er nicht davon ausgehen darf, dass der Empfänger hiermit einverstanden ist (z.B. nach Anforderung oder vorhergehender Geschäftsbeziehung);
 - 6.5.5 das Fälschen von IP-Adressen, Mail- und/oder News-Headern;
 - 6.5.6 die Verbreitung von Viren/Würmern/Trojanern und Ähnlichem.
 - 6.5.7 Die Bezeichnungen der Domainnamen, eMail-Adressen und die vom Server abrufbaren Inhalte, gespeicherten Daten, eingebundenen Banner sowie die bei der Eintragung in Suchmaschinen verwendeten Schlüsselwörter dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter (insbesondere Marken-, Namens-, Urheber-, Wettbewerbs-, Datenschutzrechte, usw.) verstoßen. Der Kunde verpflichtet sich, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographischen und/oder erotischen Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows, etc.) zum Gegenstand haben. Er verpflichtet sich ferner, keine Inhalte zu hinterlegen oder hinterlegen zu lassen, die extremistisches (insbesondere rechtsextremes), ausländergefeindliches oder rassistisches Gedankengut verbreiten oder extremistische (insbesondere rechtsextreme) Organisationen oder Personen unterstützen. Schließlich verpflichtet sich der Kunde ebenfalls, keine Gewalt verherrlichenden Darstellungen sowie Hacker-Tools anzubieten oder anbieten zu lassen.
- 6.6 DIFFERENT SOLUTIONS ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn von DIFFERENT SOLUTIONS oder Dritten erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Marken-, Namens-, Urheber-, Wettbewerbs-, Datenschutzrechte, usw. verstößt. Dies gilt auch dann, wenn die Inhalte auf einem anderen Server als dem von DIFFERENT SOLUTIONS abgelegt sind und nur mittels einer über DIFFERENT SOLUTIONS registrierten Domain bzw. Subdomain oder Umleitung durch Hyperlinks oder sonstige interaktive Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden.

7 Empfang und Versand von eMails, Einsatz von Spam-Filtern, Suchmaschinen

- 7.1 Die in den AGB erwähnten Mitteilungen von DIFFERENT SOLUTIONS an den Kunden sowie die im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Mitteilungen stellt DIFFERENT SOLUTIONS grundsätzlich an die mit dem Kunden vereinbarte eMail-Adresse zu. Mitteilungen gelten mit dem Eingang und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser Adresse als zugestellt, ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abrufen.
- 7.2 DIFFERENT SOLUTIONS hat das Recht, die Maximalgröße der zu versendenden eMails jeweils auf einen angemessenen Wert zu beschränken.
- 7.3 Der Kunde darf keine eMails mit jeweils gleichem Inhalt ohne Einverständnis des jeweiligen Empfängers massenhaft (so genannter "Spam") über die Systeme bzw. Server von DIFFERENT SOLUTIONS sowie über diese registrierte Domains versenden oder mittels "Spam" über DIFFERENT SOLUTIONS registrierte Domainnamen bzw. bei dieser gehosteten Inhalte bewerben. Der Nachweis einer Einwilligung (vgl. hierzu § 3 Absatz 1 Telemediengesetz-TMG) des jeweiligen Empfängers obliegt dem Kunden.
- 7.4 DIFFERENT SOLUTIONS ist berechtigt, auf bereitgestellten POP3-eMail-Accounts empfangene eMails zu löschen, wenn diese vom Kunden bereits abgerufen bzw. gelesen wurden, diese kundenseitig weitergeleitet wurden oder diese länger als 60 Tage gespeichert wurden.
- 7.5 DIFFERENT SOLUTIONS und Dritte, derer sich DIFFERENT SOLUTIONS zur Vertragserfüllung bedient, sind zum Schutz der Kunden und der Infrastruktur vor unverlangt zugesandten Massen-eMails / Spam-eMails (unerwünschte Werbebotschaften) berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Empfang und die Zustellung von eingehenden eMails abzulehnen, wenn aufgrund eines automatisierten Prüfverfahrens eine nicht unerhebliche Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass es sich bei der betroffenen Nachricht um eine unverlangt zugesandte Massen-eMail / Spam-eMail handelt. Der Kunde stimmt der Filterung von Massen-eMails / Spam-eMails in seinem Posteingang zu. Es werden hierfür nach dem jeweiligen Stand der Technik geeignete automatisierte Prüfverfahren (z.B. erprobte Blacklists, etc.) eingesetzt. Als Spam-eMails qualifizierte eMails werden zum Versender zurückgeschickt mit dem Hinweis auf einen unsicheren Server (open-Relay). DIFFERENT SOLUTIONS öffnet in keiner Situation die eMail, sondern lehnt den unsicheren Versenderserver vor dem Erhalt der eMail ab. Der Kunde stimmt daher dem Verzicht auf die Rechte insbesondere aus § 206 Abs. 2, § 303a Strafgesetzbuch (StGB) in vollem Umfang zu. Diese Regelungen kommen nur dann zum Tragen, wenn ein Spam-eMail-Schutz zum Leistungsumfang des jeweiligen Vertrages gehört oder freiwillig eingeführt worden ist. Für hierbei auftretende Fehler und daraus resultierende Datenverluste haften DIFFERENT SOLUTIONS und Dritte, derer sich DIFFERENT SOLUTIONS zur Vertragserfüllung bedient, nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

8 Mitwirkungspflichten

- 8.1 Der Kunde erkennt an, dass DIFFERENT SOLUTIONS für eine erfolgreiche und zeitgerechte Durchführung der ihr obliegenden Leistungen auf die umfassende Mitwirkung des Kunden angewiesen ist. Der Kunde verpflichtet sich daher, sämtliche in seiner Betriebssphäre für eine sachgerechte Leistungsdurchführung von DIFFERENT SOLUTIONS erforderlichen Informationen und Infrastrukturleistungen rechtzeitig und voll-ständig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen, welche dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, gehen zu Lasten des Kunden. Ausführungsfristen verlängern sich automatisch um den Zeitraum der Verzögerung. Durch die Verzögerung entstehende Mehrkosten kann DIFFERENT SOLUTIONS dem Kunden nach entsprechender Mahnung in Rechnung stellen. Darüber hinaus kann DIFFERENT SOLUTIONS vom Kunden unter angemessener Fristsetzung die Abgabe erforderlicher Erklärungen oder die Vornahme von erforderlichen Entscheidungen und Handlungen verlangen. Wird die jeweilige Mitwirkungshandlung innerhalb dieser Frist nicht nachgeholt, ist DIFFERENT SOLUTIONS zur Kündigung der betroffenen Leistungsbeschreibung aus wichtigem Grund berechtigt. Sonstige Rechte von DIFFERENT SOLUTIONS bleiben unberührt.
- 8.2 Der Kunde ist im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten insbesondere verpflichtet:
- 8.2.1 seine persönlichen Kundenkennwörter, Login-Kennungen und Passwörter geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern oder von DIFFERENT SOLUTIONS ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,
- 8.2.2 alle ihm bekannt werdenden Umstände, die die Erbringung von Dienstleistungen beeinträchtigen können, DIFFERENT SOLUTIONS unverzüglich mitzuteilen,

- 8.2.3 DIFFERENT SOLUTIONS jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Telefonnummer, seiner E-Mail-Adresse, seines Kontos, seiner Bankverbindung oder ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich schriftlich oder per Fax mitzuteilen,
- 8.2.4 die für die von ihm erworbene Dienstleistung geltenden Bedienungshinweise zu beachten,
- 8.2.5 die Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller für diejenigen Produkte, für die er Leistungen bezogen hat, einzuhalten sowie
- 8.2.6 alle einschlägigen rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Dies gilt ausdrücklich auch für den Betrieb der durch DIFFERENT SOLUTIONS erstellten Software. Im Falle einer Verletzung dieser Mitwirkungspflicht stellt der Kunde DIFFERENT SOLUTIONS von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.
- 8.3 Soweit der Kunde mit DIFFERENT SOLUTIONS bestimmte Bereitstellungsstermine oder Verfügbarkeiten vereinbart hat, gelten diese nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Vorleistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden.

9 Ansprüche wegen nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistung

- 9.1 Die Geltendmachung von Störungsbeseitigungs- oder Gewährleistungsrechten setzt voraus, dass der Kunde seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die bei dieser Untersuchung gefundenen Störungen oder Mängel müssen DIFFERENT SOLUTIONS unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Störungen oder Mängel, die bei dieser Untersuchung nicht gefunden werden, aber später auftreten, müssen DIFFERENT SOLUTIONS unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden. Die schriftliche Mitteilung muss eine hinreichend genaue Beschreibung der Störung oder des Mangels enthalten, die es DIFFERENT SOLUTIONS ermöglicht, die Störung bzw. den Mangel zu identifizieren, zu reproduzieren und zu beseitigen.
- 9.2 Soweit DIFFERENT SOLUTIONS gegenüber dem Kunden Hard- oder Software verkauft oder Werkleistungen erbringt, gilt eine Verjährungsfrist für Mängelansprüche von einem Jahr ab der Lieferung des Produktes bzw. der Abnahme der Werkleistung. Dies gilt nicht für den Fall des Verbrauchsgüterkaufs.
- 9.3 Soweit DIFFERENT SOLUTIONS gegenüber dem Kunden ASP-Services oder andere Dienstleistungen erbringt, verpflichtet sich DIFFERENT SOLUTIONS, Störungen während der Vertragslaufzeit im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen.
- 9.4 Die Pflicht zur Störungsbeseitigung und Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde eine von DIFFERENT SOLUTIONS nicht autorisierte Änderung oder Bearbeitung an der von DIFFERENT SOLUTIONS bereitgestellten Hard- oder Software oder Dienstleistung vornimmt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die in Rede stehende Störung oder der in Rede stehende Mangel weder insgesamt noch teilweise durch eine solche Änderung verursacht wurde und dass die Störungs- oder Mangelbeseitigung durch die Änderung nicht erschwert wird.
- 9.5 In allen sonstigen Fällen einer von DIFFERENT SOLUTIONS nicht vertragsgemäß erbrachten Leistung ist der Kunde bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nur zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.
- 9.6 Hat der Kunde von ihm angezeigte Störungen oder Mängel zu vertreten oder liegen von ihm gemeldete Störungen oder Mängel nicht vor, ist DIFFERENT SOLUTIONS berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Störungs- bzw. Mangelmeldung und -beseitigung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Diese Freistellungsverpflichtung gilt jedoch nur, wenn:

- 9.6.1 der Kunde DIFFERENT SOLUTIONS von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich benachrichtigt,
- 9.6.2 DIFFERENT SOLUTIONS die Kontrolle über alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen gegen die Ansprüche vorbehalten bleibt und
- 9.6.3 der Kunde DIFFERENT SOLUTIONS bei der Abwehr oder Beilegung der Ansprüche angemessen unterstützt.

- 9.7 Im Falle eines Mangels hat der Kunde das Recht, Nacherfüllung zu verlangen. Kann ein Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nacherfüllung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt).
- 9.8 Ein Rücktrittsrecht bei geringfügigen Vertragswidrigkeiten, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, ist ausgeschlossen.

10 Urheberrecht / Nutzung / Verletzung von Schutzrechten Dritter

- 10.1 Mit der Begleichung des Honorars erwirbt der Kunde lediglich ein Nutzungsrecht. Unter Nutzungsrecht ist der Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde, zu verstehen. Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die weitere Nutzung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis von DIFFERENT SOLUTIONS möglich.
- 10.2 Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von DIFFERENT SOLUTIONS geschaffenen Programmier-Leistungen, bei DIFFERENT SOLUTIONS verbleibt. Ohne ausdrückliches Einverständnis von DIFFERENT SOLUTIONS dürfen keinerlei Änderungen an den Programmier-Arbeiten vorgenommen werden.
- 10.3 Soweit der Kunde wegen der vertragsgemäßen Nutzung der von DIFFERENT SOLUTIONS bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen Ansprüchen Dritter wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten ausgesetzt wird, verpflichtet sich DIFFERENT SOLUTIONS, den Kunden von diesen Ansprüchen sowie den angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung freizustellen.
- 10.4 DIFFERENT SOLUTIONS ist berechtigt, die Tätigkeit für einen Kunden in ihren eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist DIFFERENT SOLUTIONS berechtigt, die von ihr entwickelten Lösungen auf ihrer eigenen Webseite abzubilden und zu beschreiben. DIFFERENT SOLUTIONS ist weiterhin berechtigt, von den für den Kunden gestalteten Lösungen auf eigene Kosten Fortdrucke in beliebiger Menge herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.
- 10.5 Die Rechte gemäß dieser Ziffer 4 bestehen nicht, soweit die Verletzung von Schutzrechten Dritter darauf beruht, dass der Kunde
- 10.5.1 Eine nicht von DIFFERENT SOLUTIONS genehmigte Änderung an bereitgestellten Produkten oder Dienstleistungen durchgeführt hat,
- 10.5.2 die Produkte oder Dienstleistungen entgegen den Anweisungen von DIFFERENT SOLUTIONS benutzt oder
- 10.5.3 sie mit nicht von DIFFERENT SOLUTIONS genehmigter Hard- oder Software kombiniert.
- 10.6 Über die Freistellungsverpflichtung gemäß Ziffer 10.3 hinaus ist DIFFERENT SOLUTIONS gegenüber dem Kunden nur dann zum Schadensersatz wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter verpflichtet, wenn DIFFERENT SOLUTIONS Kenntnis von der Verletzung des Schutzrechtes hatte oder hätte haben müssen.

11 Haftung

DIFFERENT SOLUTIONS garantiert eine Verfügbarkeit des Servers von 99 %. Monatlich kann 1% der Betriebszeit für Wartungsarbeiten verwendet werden. Soweit technisch machbar, werden Wartungsarbeiten zwischen 2 und 6 Uhr früh durchgeführt und vorher angekündigt.

DIFFERENT SOLUTIONS haftet dem Kunden gegenüber für Schäden nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- 11.1 Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung von DIFFERENT SOLUTIONS auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch leitende Angestellte von DIFFERENT SOLUTIONS verursacht wurde.

- 11.2 Bei Vorsatz und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Körper, Gesundheit oder Leben haftet DIFFERENT SOLUTIONS nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 11.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet DIFFERENT SOLUTIONS nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 11.4 DIFFERENT SOLUTIONS übernimmt keine Haftung für systemimmanente Fehler von Drittprodukten, insbesondere Softwareprodukten, welche von DIFFERENT SOLUTIONS im Rahmen ihrer Dienstleistungen bereitgestellt werden, es sei denn der Fehler hätte bei einer ordnungsgemäßen Prüfung des Drittproduktes durch DIFFERENT SOLUTIONS vor der Leistungserbringung identifiziert werden können.
- 11.5 Soweit die Haftung für DIFFERENT SOLUTIONS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von DIFFERENT SOLUTIONS.
- 11.6 Bei Ereignissen höherer Gewalt wie z.B. Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Streik, Aussperrungen, Sabotage durch Dritte o. ä. haftet keine Partei der anderen für eine aufgrund der höheren Gewalt entstehende Verzögerung oder Nichterfüllung der Leistungsverpflichtung. Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als einen Monat an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ausgleichs oder Schadensersatzansprüche bestehen in diesem Fall nicht.
- 11.7 Schadensersatzansprüche verjähren in einem Jahr seit Ablauf des Jahres, in dem der Kunde Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von ihrer Entstehung erlangt hat. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Vorsatzes.
- 11.8 Weitere Haftungsbeschränkungen können zwischen den Parteien gesondert vereinbart werden.

12 SELBSTBELIEFERUNG, UNTERAUFTRAGNEHMER

- 12.1 Soweit zwischen den Parteien nicht schriftlich anders vereinbart, ist DIFFERENT SOLUTIONS berechtigt, zur Erfüllung der ihr obliegenden Leistungsverpflichtungen Unterauftragnehmer einzusetzen.
- 12.2 Soweit DIFFERENT SOLUTIONS von einem Dritten Hard- oder Software oder Dienstleistungen bezieht, und diese dem Kunden zur Verfügung stellt, gelten sämtliche von DIFFERENT SOLUTIONS mit dem Dritten vereinbarten Lieferbedingungen, Verfügbarkeiten oder Spezifikationen auch für den Kunden.

13 Weitergabe von Leistungen an Dritte

- 13.1 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von DIFFERENT SOLUTIONS auf Dritte übertragen.
- 13.2 Der Kunde darf ASP-Services und andere Dienstleistungen, welche ihm DIFFERENT SOLUTIONS zur Verfügung stellt, Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von DIFFERENT SOLUTIONS zur Verfügung stellen.

14 Vertragsänderungen

- 14.1 DIFFERENT SOLUTIONS kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber dem Kunden jederzeit ändern. Dies kann durch Übersendung der Neufassung oder durch ihre Veröffentlichung im Internet geschehen. Die Neufassung wird mit Zugang bzw. mit der Information des Kunden unter Hinweis auf die Fundstelle im Internet wirksam und Vertragsinhalt.

15 Geheimhaltung

- 15.1 Die Geheimhaltungsverpflichtung des vorstehenden Absatzes gilt nicht für Informationen, die der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder ohne Verschulden der jeweils anderen Partei zugänglich gemacht werden. Sie gilt ebenfalls nicht für Informationen, die sich bereits vor Offenlegung im Besitz der jeweils anderen Partei befanden oder durch diese unabhängig entwickelt wurden. Die Beweislast für das Vorliegen einer der vorstehenden Ausnahmen trägt diejenige Partei, die sich auf die vorliegende Ausnahme beruft.

- 15.2 Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung von der jeweils anderen Partei erhalten, auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus vertraulich zu behandeln und nur für die Aufgabenerfüllung zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die als solche gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrer Natur ergibt.

16 Sicherheit der Daten, Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

- 16.1 Alle Daten werden auf die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 257 IV HGB gespeichert.
- 16.2 DIFFERENT SOLUTIONS wahrt das Fernmeldegeheimnis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- 16.3 Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), oder andere einschlägige Rechtsvorschriften dies erlauben.
- 16.4 Soweit Daten an DIFFERENT SOLUTIONS oder auf den zur Verfügung gestellten Servern des Providers oder Internetspeicherplatz - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien dieser Daten her. Der Kunde ist für Sicherheitskopien seiner Daten selbst verantwortlich - DIFFERENT SOLUTIONS oder der Provider stellt keine Sicherheitskopien von Fremddaten her. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmalig unentgeltlich zu übermitteln.
- 16.5 Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Bereich des Übertragungsweges die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzu hören. Dieses Risiko nimmt der Kunde ausdrücklich in Kauf. Der Kunde erhält seitens DIFFERENT SOLUTIONS, zur Pflege seiner Daten auf den Servern des Providers eine Nutzererkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dieses äußerst vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer eventuell unberechtigten Verwendung des Passwortes folgt. Ferner hat der Kunde das automatisch zugeleitete Passwort unmittelbar nach Erhalt und später auf Anforderung von der DIFFERENT SOLUTIONS abzuändern.

17 Bonitätsprüfung

- 17.1 DIFFERENT SOLUTIONS ist berechtigt, bei der für den Wohn- oder Firmensitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) oder ähnlichen Auskunfteien Auskünfte einzuholen. DIFFERENT SOLUTIONS nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei der SCHUFA oder anderen Auskunfteien anfallen, erhält DIFFERENT SOLUTIONS hierüber ebenfalls Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von DIFFERENT SOLUTIONS, eines Vertragspartners der jeweiligen Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.
- 17.2 DIFFERENT SOLUTIONS arbeitet mit Wirtschaftsauskunfteien, Kreditversicherungsgesellschaften und Inkassogesellschaften zusammen. DIFFERENT SOLUTIONS benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass diesen Unternehmen von DIFFERENT SOLUTIONS Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt werden können. Die Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder zur Anschrift des Kunden zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können.

18 Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung

- 18.1 Mit der Annahme und Gegenzeichnung des Auftrages durch DIFFERENT SOLUTIONS oder durch die Erbringung einer Leistung durch DIFFERENT SOLUTIONS auf Grund eines Auftrages durch den Kunden, kommt ein Vertrag über die Nutzung unserer Dienstleistungen zustande.
- 18.2 Bei beschränkt geschäftsfähigen Kunden bestätigt der Kunde, dass er die Leistungen mit ihm dafür zur Verfügung oder zur freien Verfügung gestellten Mitteln bewirkt. Bei einem monatlichen Aufkommen von mehr als 5 Euro ist eine Bestätigung von einem gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- 18.3 Der Vertrag wird über die in der jeweiligen Produktbeschreibung genannte Mindestlaufzeit abgeschlossen. Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder Mindestlaufzeit, höchstens aber um ein Jahr,

wenn er nicht mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.

DIFFERENT SOLUTIONS ist bei Verträgen, die eine Laufzeit oder eine Mindestvertragslaufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag sich um eine bestimmte Zeit verlängert hat.

DIFFERENT SOLUTIONS ist bei Verträgen, die eine Laufzeit oder eine Mindestvertragslaufzeit von mehr als zwölf Monate und bis zu sechsunddreißig (36) Monate haben, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende zu kündigen.

Ein auf unbestimmte Zeit laufendes Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

- 18.4 Bei Userbezogenen Hosting Paketen richtet sich die anfängliche Laufzeit nach der von Ihnen während des Online-Abonnierungsvorgangs getroffenen Wahl oder nach einer anderweitigen in einem Bestellformular getroffenen Vereinbarung und beginnt an dem Datum, an dem Sie Ihre Einwilligung zur Bezahlung des Service durch Ausfüllen des Online-Abonnierungsformulars oder anderweitig geben

Bei Ablauf der anfänglichen Laufzeit verlängert sich dieser Vertrag automatisch um fortlaufende Verlängerungszeiträume, deren Dauer der anfänglichen Laufzeit (oder einem Jahr, falls die anfängliche Laufzeit länger als ein Jahr ist) zu den dann gültigen Gebühren von DIFFERENT SOLUTIONS entspricht.

Jede Partei kann diesen Vertrag kündigen oder die Anzahl an Usern reduzieren, jedoch mit Wirkung erst nach dem Ablauf der dann gültigen Laufzeit, indem sie dies der anderen Partei mindestens fünf (5) Geschäftstage vor dem Datum der Rechnung für die nachfolgende Laufzeit schriftlich anzeigt.

Bei kostenlosen Probenutzungen endet der Vertrag nach einem Zeitraum von vier (4) Wochen. Bei Beendigung dieses Vertrags (außer aufgrund einer Vertragsverletzung Ihrerseits) stellt Ihnen DIFFERENT SOLUTIONS innerhalb von 30 Tagen nach der Beendigung eine Datei der Kundendaten zur Verfügung, wenn Sie dies zum Zeitpunkt der Beendigung verlangen.

Sie erkennen an, dass DIFFERENT SOLUTIONS nicht verpflichtet ist, Kundendaten aufzubewahren und diese Daten ab dem 30. Tag nach der Beendigung löschen kann.

- 18.5 Kündigung aus wichtigem Grund

Wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen verletzen oder die Technologie oder den Service von DIFFERENT SOLUTIONS unbefugt benutzen, gilt dies als eine wesentliche Vertragsverletzung.

DIFFERENT SOLUTIONS kann im alleinigen Ermessen Ihr Kennwort, Ihr Konto oder Ihre Nutzung des Service sperren, wenn Sie sich nicht vertragsgemäß verhalten.

Zusätzlich kann DIFFERENT SOLUTIONS ein kostenfreies Konto jederzeit im alleinigen Ermessen sperren.

Sie erkennen an, dass DIFFERENT SOLUTIONS nicht verpflichtet ist, Kundendaten aufzubewahren und diese Daten löschen kann, wenn Sie wesentliche Vertragsverletzungen begangen haben, einschließlich, nicht jedoch beschränkt auf, Nichtzahlung von ausstehenden Gebühren, und diese Verletzungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Anzeige der Verletzung behoben haben.

- 18.6 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

19 Widerrufsrecht des Kunden bei Fernabsatzverträgen

Soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, eMail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Different Solutions GmbH
Gesellschaft für IT-Lösungen
Berliner Straße 27
D-84478 Waldkraiburg
Telefon: +49 86 38 88 56 0
Telefax: +49 86 38 88 56 29
eMail: info@different-solutions.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Besondere Hinweise:

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn DIFFERENT SOLUTIONS mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Leistung (z.B. Domainregistrierung, Account-Einrichtung und/oder -freischaltung, etc.) begonnen hat oder der Kunde diese selbst veranlasst hat (z.B. Anklicken des Registrierungslinks, Inanspruchnahme der Leistung durch Benutzung der Domain / des Accounts, Download von Softwareprogrammen, Erteilung von Online-Aufträgen im Rahmen der Echtzeitbestellung, etc.)

20 Sonstiges

- 20.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht. Soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag Mühldorf a. Inn. Zusätzlich kann DIFFERENT SOLUTIONS ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen.
- 20.2 Abweichungen von diesen AGB's sind nur dann wirksam, wenn Sie DIFFERENT SOLUTIONS schriftlich bestätigt. Nebenabreden die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB's hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.
- 20.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt

21 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Mühldorf am Inn.

Anschrift:

Different Solutions GmbH
Gesellschaft für IT-Lösungen
Berliner Straße 27
D-84478 Waldkraiburg
Telefon: +49 86 38 88 56 0
Telefax: +49 86 38 88 56 29
eMail: info@different-solutions.de

Handelsregister B Traunstein, HRP 17508

Bankverbindung:

Hypovereinsbank Rosenheim
BLZ: 711 200 77, Kto.: 363841066
Sitz der Gesellschaft: Waldkraiburg

Geschäftsführer: Martin Henke & Alexander Picker

Stand: Waldkraiburg, September 2008